



- Gesuch um Erteilung einer Abbrandbewilligung** für pyrotechnische Gegenstände
der Kategorie F4, T2 (Sprengstoffverordnung, SprstV, Artikel 47 Absatz 5)

Firma: (nur ausfüllen bei Firmen)

Firmenname :		Sitz: HR.Nr.:	
PLZ/Ort:		Strasse	

- Verwendungsberechtigter / Gesuchsteller** **Gesuchsteller / Bevollmächtigter Vertreter**

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Heimatort:	
PLZ/Ort:		Strasse:	
Telefon:		Mobiltelefon:	
Ausweis Nr.:		Verwendungsgruppe:	
Letzte ergänzende Schulung:		Verkaufsstelle:	
Haftpflichtversicherung:		Versicherungssumme:	

Verwendungszweck:

Ort:		Datum/Zeitpunkt der Verwendung:	
Ort der Aufbewahrung:		Dauer der Aufbewahrung:	

Bezeichnung der pyrotechnischen Gegenstände:

Anzahl	Bezeichnung des Artikels (Artikelname)	Steighöhe	Gewicht NEM	Gewicht Brutto	Kat.	Kaliber	Mit Zusatzblatt <input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>

Gesuchsteller: Ich habe das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt:

Ort:		Datum:		Unterschrift:
------	--	--------	--	---------------	-------

Dem vorliegenden Gesuch ist die Kopie eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte, Kopie Verwenderausweis und ein Kartenausschnitt der Abbrandstelle beizulegen. Hinweise und Bedingungen finden Sie auf der Rückseite dieses Formulars.

Unrichtige oder unvollständige Angaben, die für die Erteilung der Abbrandbewilligung von Bedeutung sind und die Verwendung einer mit solchen Angaben erwirkten Abbrandbewilligung, werden strafrechtlich verfolgt.

Diese Abbrandbewilligung ist vom Verbraucher zehn Jahre aufzubewahren. Der Erwerber darf die pyrotechnischen Gegenstände nicht weitergeben.

Die Schutz- und Sicherheitsvorschriften des Bundesgesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) und die auf der Verpackung oder Gebrauchsanweisung vorgeschriebenen Schutzmassnahmen sind unbedingt zu beachten. Die bundesrechtlichen Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter auf öffentlichen Verkehrswegen (SDR für Strassen, veröffentlicht in der Systematischen Sammlung des Bundesrechts SR 741.621, RSD für Bahnen, SR 742.401.6 zu beziehen beim Bundesamt für Bauten und Logistik BBT, 3003 Bern) sind unbedingt zu beachten.

Bedingungen :

1. Die Bedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil zur ausgestellten Bewilligung.
2. Das Feuerwerk darf nur fachgerecht abgebrannt werden und ist so zu organisieren, dass für Mensch und Tier sowie Sachen keinerlei Gefährdung besteht. Bei ungünstigen Windverhältnissen, Trockenheit, Hindernissen; wie elektrische Freileitungen etc. sind zusätzliche Sicherheitsmassnahmen anzulegen. Entsprechend sind die vorgeschriebenen Sicherheitsdistanzen zwischen Abschussstelle und gefährdeten Menschen, Tieren, Bauten etc., zu erhöhen. Die Handhabung, Verankerung und das Abfeuern von Feuerwerk hat strikte nach den geltenden Vorschriften bzw. den Produkt- und Gebrauchsanweisungen zu erfolgen. Allfällige übergeordnete Weisungen/Verbote im Fall von ausserordentlicher Trockenheit (Waldbrandgefahr usw.) bleiben vorbehalten.
3. Das Feuerwerk darf nur bis 22.00 Uhr gezündet werden.
4. Die niedergehenden Rückstände (Papier, Metallteile, usw.) sind nach dem Anlass zu entfernen.
5. Für die Benützung von fremdem Grundeigentum ist das Einverständnis des jeweiligen Grundeigentümers einzuholen. Die direkten Nachbarn müssen über den Anlass informiert werden.
6. Der Abbrand ist der Kantonspolizei durch den Veranstalter zur Kenntnis zu bringen.
7. Der Veranstalter hat eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
8. Die Gemeinde lehnt jede Haftung für Unfälle, Schäden usw. ab, wie auch anderweitige Ansprüche, die mit der Veranstaltung und dem Abbrennen des Feuerwerkes im Zusammenhang stehen. Für Personen- und/oder Sachschäden irgendwelcher Art haftet somit ausschliesslich der Veranstalter.

Gesuch senden an:

Gemeinde Feusisberg
Dorfstrasse 38
8835 Feusisberg

oder per E-Mail:

gebuehren@feusisberg.ch
(Formular Original eingescannt)

Bewilligung Gemeinde:

Ort:		Datum:		Unterschrift:
------	--	--------	--	---------------	-------